

HUMBOLDT UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Johanna Schmidt-Räntsch

Vorlesung Leistungsstörungenrecht

5. November 2018

HUMBOLDT UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Die Gefrierkombination

Die Eheleute Koch kaufen im Küchencenter des Edel eine Kücheneinrichtung für 9.000€. Zu der Kücheneinrichtung gehört auch eine Gefrierkombination. Kurz vor dem Liefertermin meldet sich Edel bei Frau Koch und teilt ihr mit, die Gefrierkombination werde nicht mehr hergestellt, er könne aber ohne Aufpreis eine andere liefern, die gleichwertig sei. Frau Koch ist erbost und meint, dann könne er die Küche gleich ganz behalten. Ohne den bestellten Gefrierschrank habe sie an der ganzen Küche kein Interesse mehr. Herr Koch sieht das ganz genauso und meint, überhaupt dürfe Edel die Küche auch nicht in Teilen liefern. Was halten Sie davon?

Variante:

Wie wäre es, wenn es sich um eine Designerküche gehandelt hätten und die lieferbaren Gefrierkombinationen den Gesamteindruck verderben?



Die ausgefallene Bauleistung

V verkaufte dem K eine Eigentumswohnung für 24.000 €, und zwar 16.000 € in bar und 8.000 € durch Vornahme bestimmter, in dem Vertrag im Einzelnen bezeichneter Bauleistungen erbracht werden. K zahlte die 16.000 € vertragsgemäß, nachdem für ihn eine Auflassungsvormerkung eingetragen worden war. Die Bauleistungen, die innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsschluss soweit zu erbringen waren, „dass von den Baumaßnahmen keine unvermeidbaren Belästigungen für die anderen Sondereigentümer ausgehen“, führte er nur teilweise aus. Drei Wochen vor Ablauf der dieser Frist wies V den K zutreffend auf die fehlenden Bauleistungen hin, die sich allerdings ohne besondere Beeinträchtigungen der anderen Eigentümer hätten durchführen lassen. Als das nichts fruchtete, setzte er ihm 3 Wochen später vergebens eine Frist von einem Monat, trat von dem Vertrag zurück und verlangt nun die Zustimmung zur Löschung der für K eingetragenen Auflassungsvormerkung. Zu Recht? Darf Zug um Zug gegen Rückzahlung des Kaufpreises und Ersatz der erbrachten Bauleistungen verurteilt werden, wenn K vergessen hat, auf diesen Punkt einzugehen?



Das gefälschte Bild

Friedrich kauft bei Galerist Flink die „Landschaft in Blau“ von Paul Grünblatt für 2.000 €. Als Friedrich das Bild abholen will, verweigert Flink die Lieferung, weil er inzwischen erfahren habe, dass es eine Fälschung sei und von dem unbekanntem Maler Klecks stamme. Friedrich gefällt das Bild aber trotzdem und er verlangt Lieferung. Zu Recht?



Kassenanlage für Belgrad

B verkauft im Januar 2003 der in Belgrad ansässigen Kaufhausgesellschaft „Roter Stern“ für 100.000 € eine neue Kassenanlage aus vernetzten Computerkassen, die im Juni 2003 geliefert werden soll. Mit der Ausführung dieses Vertrags beauftragt er im Februar 2003 den U, der sich sofort an die Planung macht und auch schon Netzwerkbauteile beschafft. Als er im Mai 2003 die Anlage in Belgrad aufstellen will, erlassen EU und NATO ein Embargo gegen Restjugoslawien, das u. a. die Lieferung aller Arten von Computern untersagt. Als das zunächst befristete Embargo im Herbst 2003 um ein Jahr verlängert wird, bittet U den B um Bezahlung seiner Planungskosten von 15.000€ und seiner Materialkosten von 20.000€. B lehnt das unter Hinweis auf „höhere Gewalt“ ab. Raten Sie dem U zu einer Klage?



Der verpatzte Karneval

G möchte den Karnevalszug in Köln genießen und sich nicht mit den vielen Narren an den Straßenrand stellen. Deshalb mietet er für 200 € ein Fenster der Wohnung des V, von dem aus man den Zug gut sehen kann. Am Rosenmontag wird G in Köln durch den Trubel aufgehalten und kommt erst an, als der Zug schon zu einem Drittel an der Wohnung des V vorbei gezogen ist. G ist verärgert und will den Rest des Zuges nicht mehr sehen, sondern seinen Ärger bei einem oder mehreren Kölsch herunter spülen. V besteht auf Zahlung und meint, das Dreigestirn komme ja schließlich noch. Auch sei die Verspätung nicht sein, sondern des V Problem. Was sagen Sie dazu?



Der historische Krönungszugfall Krell v. Henry (1903)

König Edward VII., der am 22. Januar 1901 seiner Mutter Victoria auf den englischen Thron gefolgt war, soll am 26. Juni 1902 gekrönt werden. Dieses Ereignis will sich C. S. Henry nicht entgehen lassen. Er mietet Paul Krells Appartement für den Vormittag des 26. Juni 1902. Der Preis ist beträchtlich, weil andere dieselbe Idee hatten. Zwei Tage vor dem Krönungstag erkrankt der König an einer Blinddarmentzündung und kann nicht am vorgesehenen Tag, sondern erst am 9. August 1902 gekrönt werden. Henry zahlt die Miete nicht. Krell verklagt ihn auf Zahlung der Miete. Wie würden Sie nach deutschem Recht entscheiden?
Court of Appeal, [1903] 2 K. B. 740



Exkurs

Stadt S und Kaufmann K vereinbarten formgerecht unter Ausschluss einer Garantie für Größe, Güte und Beschaffenheit den Tausch zweier Grundstücke, von denen sie annahmen, sie seien etwa gleich groß. Das Grundstück des K erwies sich als etwa halb so groß wie das der S. Auf einen Anpassungsvorschlag der S selbst ging K nicht ein, die sich daraufhin – vergeblich – anwaltlicher Hilfe versah. S verlangt Rückabwicklung des Vertrags, hilfsweise eine Ausgleichszahlung wegen der Übergröße und Ersatz der vorgerichtlichen Anwaltskosten. Zu Recht?



Der overschlaue Käufer

Schmitz errichtet auf seinem Grundstück einen Supermarkt. Sein Nachbar Müller erlaubt ihm, aufgrund eines befristeten Mietvertrags mit Verlängerungsklausel, für 100€ monatlich ein 40 m² großes Stück seines Hofes mit einem Lagerraum für den Supermarkt zu bebauen. Schlau kauft das Grundstück des Schmitz, stellt die Mietzahlungen nach drei Monaten ein und lehnt es ab, in den Mietvertrag einzutreten, den Müller darauf kündigt. Müller verlangt von Schlau Herausgabe der Hoffläche und den Abbruch des Lagerraums. Schlau ist entsetzt. Ohne Lagerraum sei der Supermarkt nicht vermietbar. Außerdem kostete der Abbruch 50.000 € und damit mehr als die belegte Fläche wert sei. Was meinen Sie?



Die wundersame Schustersfrau

Die Städtische Bühnen Bonn GmbH schließt mit der Sängerin Irmi Laut einen Gastspielvertrag, demzufolge Frau Laut gegen ein Honorar von 5.000 € die Partie der Schustersfrau in „Die wundersame Schustersfrau“ für voraussichtlich 8 Aufführungen in der Zeit vom Dezember bis Februar des folgenden Jahres verpflichtet wurde. Probenbeginn für das Engagement war Mitte November. Während einer Abendprobe zur Oper „Die wundersame Schustersfrau“ Ende November erlitt Frau Laut einen schweren Unfall, als sie von dem oberen Ende einer zu steil ausgeführten Kulissentreppe abstürzte. Sie erlitt erhebliche Verletzungen, musste länger im Krankenhaus behandelt werden und bis Ende März arbeitsunfähig krank. Frau Laut verlangt das vereinbarte Honorar. Die Bühnen will ihr nur Verletzengeld in Höhe von 1.500€ zahlen. Wie würden Sie entscheiden?



Eisglätte

K ist als Bergmann in einer Schachtanlage von U beschäftigt. Ein Viertel, der Belegschaft wird nach einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat mit Werksbussen zur Arbeit abgeholt. Am 23. Januar hatte K Frühschicht. Wie üblich begab er sich an die Bushaltestelle. Er konnte jedoch nicht zur Schachtanlage befördert werden, weil die im Werksverkehr eingesetzten Busse wegen eingetretenen Glatteises nicht fahren konnten. Auch Taxen und die im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Busse konnten an diesem Morgen wegen des Glatteises nicht verkehren. Nachdem K zweimal bei der Schachtanlage angerufen hatte und ihm mitgeteilt worden war, dass die Busse nicht verkehren könnten, begab er sich wieder nach Hause. Die ausgefallene Schicht konnte er nicht nacharbeiten. Sie wurde ihm auch nicht vergütet. Was sagen Sie ihm als Gewerkschaftssekretär/in?



Der tropfende Wasserhahn

Im Bad der B tropft der Wasserhahn. Als ihr das stärker werdende Tropfen den Schlaf zu rauben beginnt, beauftragte die B den Klempner K, das Tropfen abzustellen. K verspricht in der nächsten Woche zu kommen. Das war am 15. Dezember 2007. Mitte März 2008 bittet B den K auf seinem Anrufbeantworter und per E-Mail um Mitteilung, wann er endlich komme. Sie klagt Ihnen ihr Leid. Sie kennen die Klempnerei Blech-Fix, die damit wirbt, jeden Auftrag innerhalb eines Tages zu erledigen. Soll B dort sofort anrufen?

Variante: B hat sofort angerufen. Die Leute von Blech-Fix packen gerade zusammen, als K erscheint und meint: „Dann brauche ich ja bloß noch die Rechnung zu schreiben.“ B ist empört und will von Ihnen wissen, ob sie K wirklich bezahlen muss. Was sagen Sie?



Die geplatze Tournee

Die beklagte Konzertveranstalterin hatte den Kläger, der ein Unternehmen für Beleuchtungstechnik und Lichtdesign betreibt, beauftragt, die Ausleuchtung und Lichtdesign bei den 10 Konzerten der Tournee der Pop-Gruppe „Rockmäuse“ zu übernehmen. Er sollte für jeden Aufbau-, Proben- und Konzertabend 225 € erhalten. Die Tournee kam nicht zustande, weil sich die Rockmäuse zerstritten. Wie entscheiden Sie?



Der gestohlene Porsche

K kauft bei V einen Porsche für 45.000 €. Da er im Moment etwas klamm ist, vereinbart er mit V, dass er den Kaufpreis in vierteljährlichen Raten zu je 9.000 € abzahlen darf. V behält sich im Gegenzug das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vor. Nach einem Jahr wird der Wagen gestohlen. Die Polizei meint, das Fahrzeug sei im Ausland und nicht mehr auffindbar. K will jedenfalls die restlichen Raten nicht mehr zahlen. Das sieht V anders und beauftragt sie mit der Beantragung eines Mahnbescheids. Was tun Sie?



Unfall bei der Probefahrt

V verkauft dem K unter Ausschluss jeder Gewährleistung sein gebrauchtes Segelboot mit Hilfsmotor für 15.000 €. Die beiden vereinbaren, dass Bezahlung und Übergaben zum Ende der Segelsaison am 31. Oktober 2009 im gemeinsamen Yachtclub stattfinden sollen. Im August möchte K mit dem Boot an einer Regatta teilnehmen, die V nicht wahrnehmen kann, weil er in Urlaub ist. Damit ist V einverstanden. Am Ende der Regatta rammt K mit dem Boot den Steg im Hafen des Yachtclubs. Eine Überprüfung ergibt, dass K einen schweren Fahrfehler begangen hat, aber zu dem Unfall im Umfang von 1/5 auch ein Defekt am Hilfsmotor beigetragen hat. V ist verärgert und besteht auf vollständiger Zahlung. Was raten Sie ihm?



Die geplatze Karnevalssitzung I

Der Bonner Karnevalsverein „De Bönnsche Jecken“ will wie jedes Jahr am Abend des Rosenmontag eine Karnevalssitzung abhalten. Dazu hat er eine städtische Halle gemietet und auch die Band „Die Mösch“ engagiert, die 1.000 € für den Abend erhalten sollen. 2 Wochen vorher beginnt ein verbündetes Land im arabischen Raum einen Feldzug. Das veranlasst viele Ortsbehörden, aus Pietäts-, aber auch Sicherheitsgründen vorerst keine öffentlichen Hallen und Räume für Vergnügungsveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. So erhalten auch die Bönnschen Jecken vom Bürgermeister einen Brief, in welchem dieser die Überlassung der Halle unter Hinweis auf den Feldzug verweigert. Am Samstag vor dem Rosenmontag fällt dem Vorsitzenden der Bönnschen Jecken auf, dass die Mösch noch gar nichts von der Absage wissen. Er ruft deren Leiter an und sagt ab. Die Mösch wollen von Ihnen wissen, ob sie ihre Gage trotzdem verlangen können. Was sagen Sie ihnen?



Die geplatzte Karnevalssitzung II

Wie voriger Fall. Die Mösch hatten sich am Freitag von Autovermieter A für 150 € einen VW-Bus für drei Tage gemietet, um ihre Instrumente zur Veranstaltung zu schaffen. Als sie am Dienstag den Wagen zurückbringen, besteht dieser auf Zahlung. Die Mösch sind der Meinung, dass Die Bönnsche Jecken ihnen diese Kosten erstatten müssen. Was meinen Sie?



Der voreilige Stadtdirektor

Das Forum gegen Abtreibung e. V. (Forum) mietet bei Stadtdirektor D das Auditorium Centrale der Stadt S für eine Veranstaltung, bei der das Forum durch Vorträge bekannter ihm nahe stehender Persönlichkeiten für ein absolutes Verbot der Abtreibung eintreten will. Nachdem das Forum die Miete bezahlt und auch die anderen Auflagen aus dem Mietvertrag mit S erfüllt hat, meldet sich die Fraktionsvorsitzende F bei D und teilt ihm mit, die Veranstaltung müsse unterbunden werden. Andernfalls würden ihre Partei und Frauengruppen zu einer massiven Demonstration aufrufen. Verschreckt kündigt D den Mietvertrag und weigert sich, dem Forum das Auditorium zugänglich zu machen. Das Forum teilt ihm mit, es habe für die Veranstaltung Werbepлакate gedruckt und auch die Mitglieder unterrichtet. Der Aufwand belaufe sich auf 10.000 €. Er sei vergeblich gewesen und müsse nun von S ersetzt werden. D bittet Sie als zuständige/n Referenti/e/n im Rechtsamt um einen Vermerk. Was schreiben Sie ihm?